

Delme Report 25.4.2012

Drei Varianten sind vom Tisch

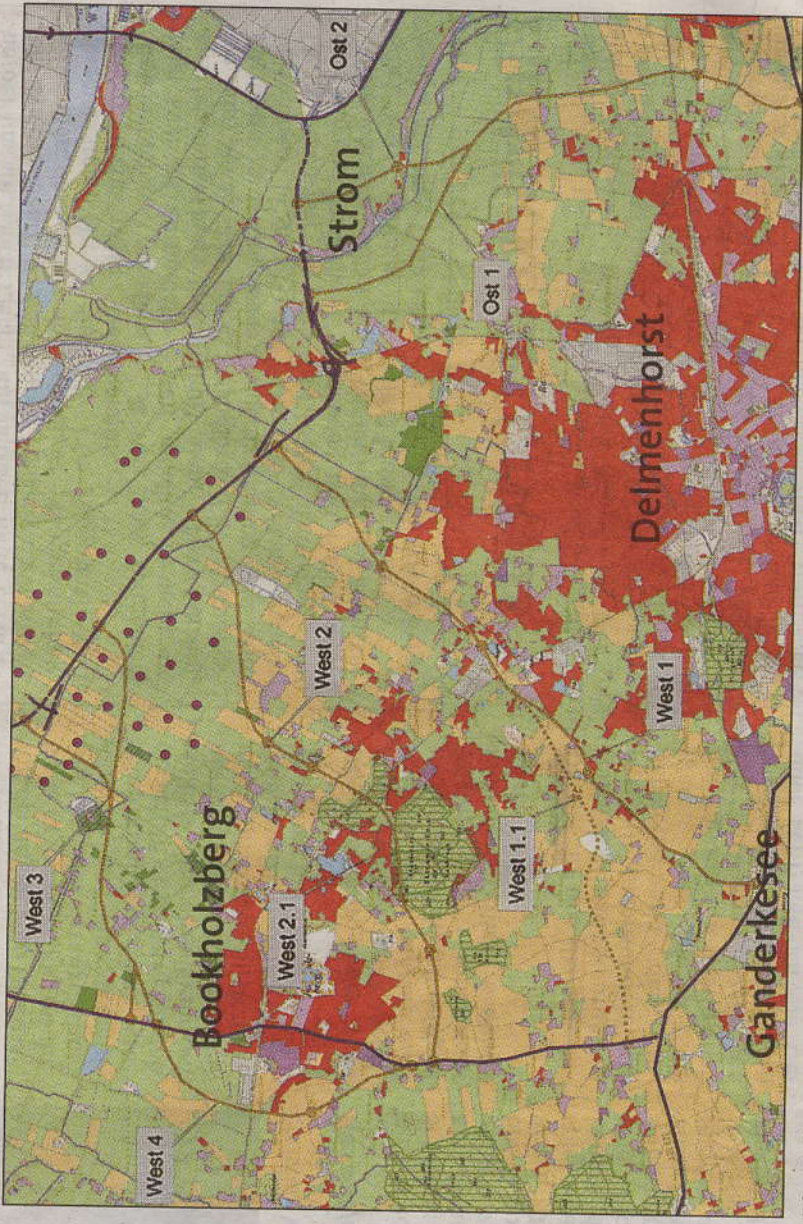
Raumordnungsbehörde behält sich Ausschluss weiterer Trassen vor / Nullvariante möglich

VON
ROBERT LÜRSEN

Das Raumordnungsverfahren (ROV) für die Umgehungsstraße zur Entlastung von Delmenhorst wird ohne die Varianten West 3+4 sowie Ost 2 durchgeführt. Das hat die Raumordnungsbehörde gestern in Oldenburg entschieden.

Fraglich ist noch, ob auch die Variante Ost 1 ausgeschlossen wird. Dafür hatten sich die Stadt Delmenhorst und der Ochtmverband im Rahmen der gestrigen Antragskonferenz mit Hinweis auf den Hochwasserschutz eingesetzt. „Das müssen wir erst einmal prüfen“, erklärte Barbara Woltmann, Leiterin des Bereichs Raumordnung der Regierungsvertretung Oldenburg. Über Ost 1 sei intensiv diskutiert worden. Es habe auch Stimmen gegeben, die eine Realisierung für möglich hielten, beispielsweise nach einer Verschiebung der bisherigen Linie.

Auch hinsichtlich der Varianten West 2 und West 2.1 gibt es Argumente, die für einen Ausschluss aus dem Untersuchungsrahmen sprechen könnten. West 2 tangiert das besonders geschützte Stenumer Holz und West 2.1 wäre nicht ohne Abriss von Wohnbebauung zu realisieren. Beides könnte als K.o.-Kriterium bewertet werden. Bevor aber eine Festlegung auf einen Korridor oder eine Nullvariante (keine Entlastungsstraße) er-



Die Varianten Ost 2, West 3+4 werden keinen Eingang in das Raumordnungsverfahren zur Trassenbestimmung für eine Umgehungsstraße um Delmenhorst finden. Karte: Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

folgt, wird noch einige Zeit ins Land gehen. Bevor die Landesbehörde für Straßenbau den Antrag auf Durchführung eines ROV stellen kann, muss sie umfangreiche Voruntersuchungen veranlassen. Erst Anfang 2014 könnte das ROV dann eingeleitet werden und müsste innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden. Es endet mit der landesplanerischen Feststellung der Trasse. Diese hat den Rang eines Gutachtens und

kann nicht gerichtlich angefochten werden. Üblich ist allerdings, dass die Straßenbaubehörde mit dem Antrag eine Vorzugsvariante benennt. Die Raumordnungsbehörde ist an dieses Votum jedoch nicht gebunden. Etwa 60 Vertreter von Kommunen, Verbänden und Bürgerinitiativen hatten die Gelegenheit genutzt, Stellungnahmen zum Untersuchunggegenstand des Raumordnungsverfahrens abzugeben.

Unter ihnen auch Mitglieder der Bürgerinitiative für ein B212-freies Detch- und Sandhausen. Sie stellten das gesamte ROV in Frage. Wenn die B212 neu in der verkehrsoptimierten Nordvariante statt der landesplanerisch festgestellten Südvariante realisiert würde, brauche man keine Umgehungsstraße, hatten sie erneut vorgetragen. Dieser Argumentation mochten sich allerdings weder Straßenbau- noch Raumordnungsbehörde anschließen.